

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen im Rat der Stadt Augustin  
sowie die fraktionslosen Mitglieder des Rates

Dienststelle	
Fachbereich Soziales und Wohnen Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Kusserow	Zimmer: 112
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 367
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77367
E-Mail-Adresse: marion.kusserow@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
4-ku

Datum  
07.02.2023

**Billigkeitsrichtlinie – „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“;  
Änderungsanträge der Fraktionen für einen befristeten Energie- und Inflations-  
zuschuss aus Mitteln des Stärkungspakts NRW sowie weitere Umsetzungs-  
schritte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ vom 31.01.2023 – Drucksachen Nr. 23/0057 – möchte ich Sie mit Blick auf die für die Sitzung des Finanzausschusses am 08.02.2023 vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen zur Bereitstellung von befristeten Zuschüssen aus Mitteln des v.g. Stärkungspakts über folgende weitere Umsetzungsschritte informieren:

1. Nach den Richtlinien des zuständigen Ministeriums ist es erforderlich, dass die Träger bzw. Einrichtungen die sog. "Bedarfsabfrage" ausfüllen. Dort tragen diese den voraussichtlichen Mittelbedarf für 2023 ein und erteilen die verbindliche Erklärung gegenüber der Kommune (s. auch <https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw>) Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, bereits jetzt
  - a. die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin (s. lfd. Nr. 11 der Änderungsanträge von der Kooperation SPD, GRÜNE und FDP) sowie
  - b. den SKM für den Betrieb der Sankt Augustiner Tafeln (s. lfd. Nr. 9 der Änderungsanträge der CDU)
 in die Bedarfsabfrage einzubeziehen.
  
2. Auf Grundlage der Rückmeldungen der Träger sozialer Einrichtungen, die der Verwaltung bis zum 15.03.2023 vorliegen sollen, wird die Stadt den Fraktionen unverzüglich eine Übersicht über die eingegangenen „Bedarfsanmeldungen“ und einen Vorschlag über die Bereitstellung der Mittel aus dem Stärkungspakt NRW vorlegen. Auch dabei werden die vorliegenden Änderungsanträge der

**Bankverbindungen**

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
 Bonn-Rhein-Sieg  
 Straßenbahn: 66, 67  
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Fraktionen zum Haushalt 2023 berücksichtigt (Befristeter Energie- und Inflationzuschuss von 20.000 € für 2023 für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 10.000 € für den Betrieb der Sankt Augustiner Tafeln durch SKM).

Vor dem Hintergrund, dass die Träger angesichts der steigenden Energiepreise und aktuell hohen Inflation voraussichtlich dringend auf Unterstützung aus dem Stärkungspakt angewiesen sind, benötigen diese die Haushaltsmittel möglichst zeitnah nach der Genehmigung des Haushalts 2023.

Sofern eine Einbindung politischer Gremien gewünscht ist, ist zu bedenken, dass in Abhängigkeit von den Rückmeldungen der Träger der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration, der Jugendhilfeausschuss und Integrationsrat tangiert sein könnten. Regulär tagt der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 02.05.2023, der Integrationsrat am 01.06.2023 und der Jugendhilfeausschuss am 14.06.2023.

Der erste Bericht über den Einsatz der Mittel muss dem Ministerium bereits zum Stichtag 30.06.2023 vorgelegt werden.

Damit die Träger zeitnah über die Unterstützungsleistungen verfügen können, ist es demnach angezeigt, in der zweiten Märzhälfte eine gemeinsame Sondersitzung der zuständigen Fachausschüsse einzuberufen, z.B. vor der Sitzung des Haupt- und Digitalisierungsausschusses am 22.03.2023.

Alternativ hierzu besteht die Möglichkeit, ein fraktionsübergreifendes Einvernehmen über den Vorschlag der Verwaltung zu erzielen.

Zur Vorbereitung einer möglichen Sondersitzung der zuständigen Fachausschüsse darf ich Sie daher um eine Rückmeldung zur Einbindung der politischen Gremien bis zum 22.02.2023 bitten.

Mit besten Grüßen  
In Vertretung:

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter